



**Brüssel, den 22. November 2019
(OR. en)**

EG 42/19

**EUROGROUP 43
ECOFIN 1041
UEM 369**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. November 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2019) 9112 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 20.11.2019 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Luxemburgs
Anl.:	C(2019) 9112 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 9112 final.



Brüssel, den 20.11.2019
C(2019) 9112 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 20.11.2019

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Luxemburgs

{SWD(2019) 922 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 20.11.2019

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Luxemburgs

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU LUXEMBURG

3. Am 14. Oktober 2019 hat Luxemburg seine Übersicht über die Haushaltsplanung 2020 vorgelegt. Auf dieser Grundlage gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Luxemburg unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und dürfte auch weiterhin für eine solide Haushaltslage sorgen, die die Einhaltung seines mittelfristigen Haushaltsziels für das Jahr 2019 (eines Defizits von 0,5 % des BIP) und seines überarbeiteten mittelfristigen Haushaltsziels ab 2020, eines Überschusses von 0,5 % des BIP, sicherstellt¹.
5. Der Herbstprognose 2019 der Kommission zufolge wird die luxemburgische Wirtschaft sowohl 2019 als auch 2020 voraussichtlich um je 2,6 % wachsen. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird sowohl für 2019 als auch für 2020 ein etwas geringeres Wachstum von je 2,4 % erwartet. Die luxemburgische Prognose weicht von der Kommissionsprognose ab, weil sie den Beitrag der Binnennachfrage zum Wachstum im Jahr 2019 etwas höher ansetzt. Im Jahr 2020 entspricht die Zusammensetzung des Wachstums in der Übersicht über die Haushaltsplanung der Kommissionsprognose weitgehend. Alles in allem ist das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario für 2019 und 2020 plausibel. Luxemburg erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, da die Übersicht über die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruht, die von einer unabhängigen Einrichtung erstellt worden sind.
6. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge wird der gesamtstaatliche Überschuss von 2,7 % des BIP im Jahr 2018 auf 2,0 % des BIP im Jahr 2019 und auf 1,2 % des BIP im Jahr 2020 sinken. Nach der Herbstprognose 2019 der Kommission

¹ Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2019 zum nationalen Reformprogramm Luxemburgs 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Luxemburgs 2019 (ABl. C 301 vom 5.9.2019, S. 97).

dürfte der Gesamtüberschuss 2019 auf 2,3 % des BIP und 2020 auf 1,4 % des BIP zurückgehen. Der Unterschied für das Jahr 2019 lässt sich vor allem auf die höhere Kommissionsprojektion des nominalen BIP und einen niedriger angesetzten Ausgabenzuwachs zurückführen. Für 2020 erklärt die höhere Einnahmenelastizität in der Prognose der Kommission den Unterschied. Die Verschlechterung der Haushaltslage im Jahr 2020 liegt in einem rückläufigen Aufkommen aus direkten Steuern und einem Ausgabenzuwachs begründet, was nur teilweise mit den diskretionären finanzpolitischen Maßnahmen der Regierung zusammenhängt. Der Ankauf eines Militärflugzeugs dürfte die Ausgaben zeitweilig um 0,3 % des BIP erhöhen. Der neu berechnete strukturelle Saldo² dürfte sich der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge auf einen Überschuss von 1,3 % des BIP im Jahr 2019 und von 0,6 % des BIP im Jahr 2020 belaufen. Diese Prognosen stehen weitgehend mit der Herbstprognose 2019 der Kommission in Einklang, in der ein struktureller Überschuss von 1,6 % des BIP im Jahr 2019 und von 0,8 % des BIP im Jahr 2020 erwartet wird.

7. Für 2020 lassen die Schätzungen für den strukturellen Saldo sowohl nach der Übersicht über die Haushaltsplanung als auch nach der Herbstprognose 2019 der Kommission einen expansiven fiskalischen Kurs erwarten. Seit 2019 wurde eine Reihe wirksamer Maßnahmen umgesetzt, insbesondere die Nettoerhöhung des sozialen Mindestlohns um 100 EUR pro Monat seit Jahresbeginn sowie eine beträchtliche Steigerung der Investitionen in Bereichen wie Wohnen, Bildung, Forschung, Digitalisierung, Verkehrsinfrastruktur, nachhaltige Energie, Kultur und soziale Strukturen. Andere Maßnahmen sind auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Steuerrahmens durch eine Senkung des luxemburgischen Körperschaftsteuersatzes um einen Prozentpunkt auf 17 % und die Ausweitung der Einkommensstufe, für die der gesenkte Körperschaftsteuersatz gilt, ausgerichtet. Um im Kampf gegen die Erderwärmung Schritt zu halten, wurden ferner die Verbrauchsteuern auf Diesel und Benzin erhöht. Zusammengenommen dürften diese Maßnahmen 2019 zu Haushaltskosten von 0,5 % des BIP führen. Für 2020 wird eine Belastung des Haushalts um zusätzliche 0,2 % des BIP durch geplante weitere Maßnahmen erwartet.

Schon die vorherige Regierung hatte Maßnahmen zur Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung eingeleitet. Mit der am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Reform des Steuerrechts wurden Maßnahmen zur Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung eingeführt. Durch die Reform wurde das System für niedrigere Einkommen progressiver gestaltet, während zwei neue Grenzsteuersätze für Spitzenverdiener hinzukamen. Die Steuergutschriften für Angestellte und Rentner wurden erhöht. Die steuerlichen Maßnahmen dürften die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit erhalten, das verfügbare Einkommen der Haushalte erhöhen und sich durch einen verstärkten privaten Konsum positiv auf Beschäftigung und Wachstum auswirken.

In der Empfehlung des Rates an Luxemburg vom 9. Juli 2019 wurde eine höhere Beschäftigungsquote älterer Menschen gefordert, um die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu verbessern. Um die Beschäftigungsquote älterer Menschen zu steigern, schlägt der Rat in seiner Empfehlung vor, ihre Beschäftigungsmöglichkeiten und -fähigkeit zu verbessern und den Vorruhestand

² Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnung der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

weiter einzuschränken. Diesbezüglich werden in der Übersicht über die Haushaltsplanung jenseits der bereits in der Haushaltsplanung vom 5. März 2019 enthaltenen Maßnahmen keine neuen Schritte genannt.

8. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge dürfte Luxemburg 2019 einen neu berechneten strukturellen Überschuss von 1,3 % des BIP erreichen. Dies liegt über dem mittelfristigen Haushaltsziel des Landes, demzufolge für 2019 ein Defizit von 0,5 % des BIP veranschlagt war. Nach der Übersicht über die Haushaltsplanung dürfte der (neu berechnete) strukturelle Saldo 2020 auf einen Überschuss von 0,6 % des BIP zurückgehen, womit er weiter über dem überarbeiteten mittelfristigen Haushaltsziel eines Überschusses von 0,5 % des BIP liegt. Die Kommission kommt in ihrer Herbstprognose 2019 weitgehend zu dem gleichen Schluss. Die Bewertung ergibt somit, dass Luxemburg die Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts in den Jahren 2019 und 2020 erfüllen dürfte.
9. Alles in allem vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Luxemburgs den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts entspricht. Die Kommission fordert die Behörden auf, den Haushaltsplan 2020 umzusetzen.

Die Kommission ist ferner der Auffassung, dass beim strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 9. Juli 2019 im Rahmen des Europäischen Semesters abgegeben hat, begrenzte Fortschritte erzielt wurden, und fordert die luxemburgischen Behörden daher auf, das Tempo zu beschleunigen. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2020 ausführlich beschrieben und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai 2020 vorschlagen wird, einer Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 20.11.2019

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*